



Niederschrift öffentliche / nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Holthusen

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Dienstag, 28.06.2011
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Holthusen, Sitzungsraum im Gemeindehaus

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Christel Deichmann

Gemeindevertreter

Herr Norbert Groth

Herr Heinrich Jeßel

Herr Hans-Jürgen Porath

Frau Brigitte Roost-Krüger

Herr Martin Runow

Frau Margit Uffmann

Verwaltung

Herr Sven Borgwardt

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr René Assmann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 24.05.2011 und des Protokolls der Hauptausschusssitzung vom 16.06.2011
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Informationen der Bürgermeisterin
- 6 Gemeindliches Einvernehmen
- 7 Beschluss über die Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Holthusen und Entlastung der Bürgermeisterin
Vorlage: 2011/HOL/347
- 8 I. Nachtragshaushalt 2011 der Gemeinde Holthusen
Vorlage: 2011/HOL/346
- 9 2. Änderung der Friedhofssatzung vom 20.11.2007 / Beschluss der Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: 2011/HOL/345
- 10 Vergabe Planungsauftrag Photovoltaikanlage
Vorlage: 2011/HOL/349

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden und stellt mit 6 von 8 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es liegen keine Änderungsanträge vor. Die Tagesordnung wird bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 24.05.2011 und des Protokolls der Hauptausschusssitzung vom 16.06.2011**
Die Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 24.05.2011 wird einstimmig bestätigt.

Die Sitzungsniederschrift der Hauptausschusssitzung vom 16.06.2011 wird einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Auf Grund der abgesackten Gullyeinfassung an der K 62 in Lehmkuhlen, wird das Amt beauftragt, den Landkreis um Ausbesserungsmaßnahmen in diesem Bereich zu bitten.

Ebenfalls wird das Amt um Information zur Frage „Lose Gullydeckel an der Kreisstraße besonders in der Dorfstraße 14. 16 und 24“ gebeten.
Schwerpunkt: Wann wird der Mangel endlich behoben, da dieser Mangel wiederholt angezeigt wurde.
- zu 5 **Informationen der Bürgermeisterin**
Der Amtsausschuss hat am 20.06.2011 getagt.
Neben dem Bericht zum Stand der Wahlvorbereitungen, wurden die Jahresrechnung 2010 und die Internetversorgung im Amtsbereich beraten. Danach kann der Versorgungsgrad in der Gemeinde Holthusen als gut bewertet werden.
Der Bericht des Amtsvorstehers wird allen Gemeindevertretern per E-Mail zugesandt.

Am 22.06.2011 fand die Zweckverbandsversammlung mit dem Jahresabschluss 2010 statt. Der Jahresgewinn 2010 betrug 62.289 €, die Konzessionsabgabe wird auch in 2011 an die Gemeinden gezahlt.
- zu 6 **Gemeindliches Einvernehmen**
Der Antrag der Firma Otto Dörner Entsorgung GmbH zur Erneuerung der Container wurde im Bauausschuss beraten und zustimmend bewertet.

Die erneute Auslegung des Regionalen Raumordnungsprogramms betraf im Wesentlichen nur die Windenergieanlagen im Raum Suckow, Parchim und Milow. Der Bauausschuss hat sich auch dazu positioniert. Von Frau Thede und Frau Deichmann wurde hierzu eine Stellungnahme vorbereitet und versandt, da die Frist bereits am 24.06.11 ablief.

zu 7

Beschluss über die Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Holthusen und Entlastung der Bürgermeisterin

Vorlage: 2011/HOL/347

Frau Deichmann ist bei der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes auf Grund der Befangenheit ausgeschlossen. Der Stellvertreter, Herr Porath übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung.

Sach- und Rechtslage:

Nach § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) hat die Gemeindevertretung die Jahresrechnung spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung der Bürgermeisterin zu entscheiden. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht diese mit Einschränkungen aus, sind die Gründe anzugeben. Der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung ist gemäß § 61 Abs. 4 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu geben. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgt durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes am 26.05.2011.

Die Bürgermeisterin unterliegt lt. Kommunalverfassung bezüglich der Entlastung dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V. Sie hat die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt auf ihren nächsten anwesenden Stellvertreter zu übertragen und ist von der Beratung sowie Beschlussfassung auszuschließen. Das Rechnungsprüfungsprotokoll zur Jahresrechnung wird nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Holthusen beschließt die Jahresrechnung 2010, die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2010 und bestätigt die Entlastung der Bürgermeisterin.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen (siehe oben).

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 8

I. Nachtragshaushalt 2011 der Gemeinde Holthusen

Vorlage: 2011/HOL/346

Frau Roost-Krüger verspätet sich zur Sitzung und nimmt ab diesem Tagesordnungspunkt an der Beratung und Abstimmung teil.

Durch Herrn Borgwardt wird der 1. Nachtragshaushalt erläutert und anfallende Fragen der Mitglieder beantwortet.

Sach- und Rechtslage:

Der Finanzhaushalt der Ämter und Gemeinden verläuft vielseitig und wechselhaft, dadurch ist der geplante Haushalt ständigen Änderungen unterworfen.

Auf Grund der Veränderungen im laufenden Haushalt, ist es gemäß § 50 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V notwendig, einen Nachtragshaushalt zu beschließen.

Die näheren Erläuterungen sind dem beiliegenden Vorbericht zu entnehmen.

Die Änderungen der Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Plänen ist in der Anlage enthalten.

Der 1. Nachtragshaushalt ist genehmigungspflichtig.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Holthusen beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses den 1. Nachtragshaushalt 2011 mit seinen Anlagen.

Der Fachdienstleiter II des Amtes Stralendorf wird beauftragt den Haushalt dahin gehend zu ändern, dass der Ansatz für die Haushaltsstelle Unterhaltung Kita auf 3700€ erhöht wird, welche gedeckt sind durch Einnahmen aus der Haushaltsstelle Gestattungsvertrag von 1000€ und Minderausgaben aus dem Bereich Wahlen von 500€.

Finanzielle Auswirkungen

Gemäß Haushaltssatzung

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 9

2. Änderung der Friedhofssatzung vom 20.11.2007 / Beschluss der Friedhofsgebührensatzung

Vorlage: 2011/HOL/345

Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinde lagen Anfragen zur Gestaltung des Friedhofes vor. Aus diesem Grund wurde eine Überarbeitung der bestehenden Friedhofssatzung notwendig. Um die Bewirtschaftungskosten des Friedhofes zu decken, war es erforderlich die Entgeltordnung

zu überarbeiten. Deshalb wurde zur Friedhofssatzung eine Friedhofsgebührensatzung erarbeitet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage die anliegende Änderung der Friedhofssatzung und die anliegende Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Gemeinde Holthusen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 10

Vergabe Planungsauftrag Photovoltaikanlage

Vorlage: 2011/HOL/349

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde beabsichtigt, auf dem Dach der Mehrzweckhalle eine Photovoltaikanlage zu errichten. Für die Baumaßnahme ist eine Planung mit Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und der Bau ist von einem Planer zu betreuen. Es wird mit verschiedenen Planungsbüros gesprochen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen ermächtigt die Bürgermeisterin den Planungsauftrag für die Photovoltaikanlage zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel werden in den Nachtragshaushalt eingestellt.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer